

schriftmässigen Leinenzeug, eine Commode, zwei Stühle und sonstiges kleines Geräth, mitbringen; stirbt ein Hospitalit, so fällt der Nachlass, er bestehe, worin er wolle, in Mobilien oder Capitalien, so wie das Todtengeld, an die Stiftung, zu welchem Ende jeder Bewohner des Hauses vor der Aufnahme eine Erklärung an Eides statt zu machen hat. Eine gedruckte Haus-Ordnung ist vorhanden, der alle Hospitaliten sich zu unterwerfen haben.

Vorsteher des Instituts sind die sämmtlichen Ehrb. Herren Oberalten. Oeconom ist Herr C. R. Oll.

Januacke Wintergarten. Eine seit 1826 in Ham., ausserhalb des Steinhors, begründete Anlage, welche besonders zum Vergnügen für den Winter bestimmt ist. Sie besteht, ausser einem schönen, geräumigen, auf einer Anhöhe geschmackvoll angelegten Garten, aus einem 60 Fuss langen Salon, der an jeder Seite ein Gewächshaus von 50 Fuss Länge hat, worin sich ein bedeutender Vorrath schöner seltener Stauden und Blumen befindet. Im Salon selbst sind Orange- und Citronen-Bäume von nicht gewöhnlicher Grösse aufgestellt. Der Eindruck, den diese reiche, üppig prangende Vegetation in den Wintermonaten gewährt, ist überraschend, und verschafft dem freundlichen Locale, in welchem man sich zugleich einer guten Bewirthung erfreut, viele Besuche.

Institut für weibliche Kranke. Diese beiden Institute, mit dem gemeinschaftlichen Namen des Freimaurer-Krankenhauses gewöhnlich bezeichnet, sind eine Stiftung der hiesigen fünf vereinigten Freimaurer-Logen englischer Constitution. Die erste Idee zur Begründung derselben fasste der verstorbene Schauspiel-Director F. L. Schröder; der Plan zum Institute für weibliche Kranke wurde in einer Verbindung mehrerer der thätigsten Mitglieder jener Logen schon 1792 entworfen und war im October des Jahres 1795 ausgeführt; das Institut für männliche Kranke entstand später, wurde nach einem von dem verstorbenen Baurath Ahrens verfertigten Risse erbauet, und Ostern 1804 zur Aufnahme der Kranken eröffnet, jenes, anfangs nur für 18 Kranke bestimmt, wurde später für 24 Kranke erweitert, enthält jetzt 30; dieses 18 Betten. Beide Institute liegen bei dem Damthore am Walle, neben einander, aber mit gänzlich gesonderter innerer Einrichtung, in einer von dem gewöhnlichen Stadtgeräusch entlegenern Gegend, und grenzen nach hinten an den Garten des Logenhauses, dessen Benutzung den Kranken frei steht. Beide Gebäude sind drei Stockwerke hoch, deren drittes bei dem für weibliche Kranke aber gebrochen ist; haben die Zimmer an der vordern und hintern Seite des Hauses, mit einem in der Mitte liegenden Corridor. Die Zimmer selbst, einen grössern Saal im Institute für männliche Kranke ausgenommen, sind nur zu 2, 3 oder 4 Kranken eingerichtet; die Bettstellen sämmtlich von Eisen. Im Institute für weibliche Kranke befindet sich das Versammlungs-Zimmer der Administration, die Wohnung des Oeconomen, Küche, Vorrathskammer und Badezimmer.

Diese Institute bestehen durch jährliche Beiträge derer unserer wohlthätigen Mitbürger, die sich für die Existenz derselben interessieren, und durch dieselben (für das Institut für weibliche Kranke 3 $\mathcal{R}$, für das für männliche Kranke 6 $\mathcal{R}$) ein unbedingtes Recht zur Aufnahme ihrer Kranken erlangen: durch das von den Kranken bezahlte Kostgeld, und durch den Zinseinertrag belegter Capitalien. Letztere verdanken sie theils Schenkungen, theils Vermächtnissen wohlthätiger Mitbürger, deren Namen auf zwei im Versammlungs-Zimmer der Administration hängenden Tafeln verzeichnet sind, und unter welchen der Gründer dieser Anstalten,

F. L. Schröder, eine besondere Erwähnung verdient, welcher sowohl während seines Lebens, als bei seinem Tode durch ein bedeutendes Vermächtnisse, besonders das Institut für weibliche Kranke bedachte. Ausserdem haben die Institute noch von Zeit zu Zeit, nach dem jedesmaligen Bedürfnisse, eine aussergewöhnliche Einnahme durch Concerte u. dgl. m., welche von den Mitgliedern der Logen zu ihrem Besten veranstaltet werden. In dem verschiedenen Zeitpunkte der Entstehung, und in dem Umstande, dass einige der Vermächtnisse nach dem Willen der Erblasser zum Besten nur eines der beiden Institute verwendet werden sollen, liegt der Grund, weshalb jedes Institut seine besondere Rechnung führt. Die Verwaltung besteht aus acht Mitgliedern: dem Patron der Institute, Herrn Bürgermeister Bartels, welcher in den Versammlungen den Vorsitz führt; zweien Vorstehern, Herrn Senator Morck und Herrn O. R. Schroeder; den vier Aerzten, Herren Dr. de Chaupéac sen., Dr. Fricke, Dr. Buck, Dr. Bülow; und dem jedesmaligen Präses der Schatz- und Almosen-Comité der fünf vereinigten Logen, jetzt Herrn D. A. Corda. Am Ende eines jeden Verwaltungsjahres, das mit dem letzten Tage des Septembers schliesst, findet in einer allgemeinen Versammlung der Rechnungsabschluss statt, und werden dann die Bücher der Schatz- und Almosen-Comité der Logen zur Revision übergeben. Ein jährlicher Bericht wird gedruckt, und den Beförderern der Institute bei Eincaasirung der gezeichneten Beiträge mitgetheilt; ausserdem in den öffentlichen Blättern dem Publicum bekannt gemacht. Zwei Vorsteherinnen, Frauen der Vorsteher, Aerzte u. s. w. führen die Aufsicht über das den Instituten gehörige Leinenzeug.

Die Institute sind für Kranke jeder Art bestimmt; ausgeschlossen sind nur Geisteskranke, Kranke, die an Syphilis oder Krätze leiden, und Schwangere. Die ärztliche Behandlung wird von den Doctoren de Chaupéac sen., Buck und Bülow, die wundärztliche von Herrn Dr. Fricke geleistet; die kleineren chirurgischen Hülfsleistungen sind dem Wundarzte Herrn Kirchney, wohnhaft Gänsemarkt No. 7, übertragen. Oeconom beider Anstalten ist Herr Johann Christian Friedrich Jungken.

Wegen der Aufnahme wendet man sich an die Herren Vorsteher, Herrn Senator Morck, alter Wandrahm No. 20, und Herr O. R. Schroeder, Grunna No. 6, oder an einen der Herren Aerzte. Anfangs wurden die einzelnen Bedürfnisse der Kranken berechnet; zufolge einer im April 1825 erfolgten Bekanntmachung der Administration, fallen jetzt alle Kosten für einzelne Hülfsleistungen, ohne dass dadurch die Hülfsleistungen selbst vermindert oder beschränkt wären, weg, und beträgt das tägliche Kostgeld für einen männlichen Kranken 16 $\mathcal{R}$, für einen weiblichen 14 $\mathcal{R}$, wofür er Wohnung, ärztliche Behandlung, Arznei, Beköstigung und Pflege erhält. Verlangt jemand, von den andern Kranken ganz abgesondert zu seyn, und ein eigenes Zimmer zu haben, so muss er dafür besonders, 4 $\mathcal{R}$, und zwar in den 6 Winter-Monaten, von Michaelis bis Ostern, 4 $\mathcal{R}$, und in den 6 Sommer-Monaten 2 $\mathcal{R}$ wöchentlich bezahlen. Bedarf er dann auch eines eigenen Wärters oder einer Wärterin, so werden dafür respective 22 $\mathcal{R}$ und 21 $\mathcal{R}$ täglich für Lohn und Kost des Wärters mehr bezahlt. Sollte jemand in Hinsicht der Beköstigung besondere Wünsche haben, so hat er sich speciell darüber mit dem Oeconomen zu berechnen. So weit die Mittel der Institute reichen, werden in geeigneten Fällen einzelne Kranke für ein geringeres Kostgeld, oder ganz unentgeltlich aufgenommen, verpflegt und geheilt.